

**Infektionsschutz-Anforderungen bei Praktika und Kurzzeitbeschäftigungen in den Steiermärkischen Landeskrankenanstalten, Landespflegezentren, in der Zentralklinik und in Betrieben der KAGes**

Sehr geehrte Frau...../Sehr geehrter Herr.....!

Wir freuen uns, dass Sie in der Steiermärkischen Krankenanstalten g.m.b.H (KAGes) arbeiten/tätig werden möchten.

Die KAGes legt sowohl auf den Mitarbeiter\*innenschutz, als auch Patient\*innenschutz größten Wert und ist daher bemüht, die Durchimpfungsraten generell zu erhöhen und soweit möglich nur Mitarbeiter\*innen mit dem erforderlichen Impfstatus einzusetzen.

Einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates folgend, ist es in den Steiermärkischen Krankenanstalten notwendig, für **neueingetretenes Personal** die **Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln** sowie **Varicellen (Windpocken, Schafblattern)** nachzuweisen. Das gilt auch für **kurzzeitig Beschäftigte** wie Praktikant\*innen, Gastärzt\*innen u. ä.

Der Nachweis soll bei Antritt Ihrer Tätigkeit vorhanden sein (Formular „Immunitätsnachweis Praktikant\*innen“) und gilt als erbracht bei:

Für Masern, Mumps, Röteln und Varicellen

- a) positivem Antikörper-Titer  
oder
- b) nachgewiesener zweimaliger Impfung (gestempelter Impfpass!)  
Details siehe Beiblatt 2.2

Für Praktikant\*innen/Kurzzeitbeschäftigte in folgenden Bereichen ist es zusätzlich zur nachgewiesenen Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln und Varicellen notwendig, gegen **Hepatitis B** geschützt zu sein:

- im patientennahen Bereich inkl. Stationssekretariat/ Transportdienst/ Reinigung im Krankenhaus/ Medizintechnik
- in der Müllentsorgung
- am Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie
- im KAGes-Textil-Service

Im **Küchenbereich** gilt zusätzlich zur nachgewiesenen vollständigen Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln und Varicellen die Immunität gegen Hepatitis A als Einstellungs- bzw. Tätigkeitsvoraussetzung. Dies gilt als gegeben, wenn:

- eine Grundimmunisierung gegen Hepatitis A (2 Impfungen im Abstand eines Jahres) innerhalb der letzten 20 Jahre oder
- eine begonnene Grundimmunisierung (Einmalimpfung gegen Hepatitis A innerhalb der letzten 11 Monate) vorhanden ist.

**Haben Sie bitte im Sinne unserer Patient\*innen, aber auch zu Ihrem eigenen Schutz Verständnis, dass ohne erbrachten Nachweis eine Tätigkeit bei uns nicht möglich ist. Liegt der erforderliche Impfstatus nicht vor, so kann das Praktikum/die Kurzzeitbeschäftigung leider nicht angetreten werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Direktorium